

Entlassungs- und Übergangsmangement

Workshop zum Thema: **Männer und Frauen**

Nathalie Römer (Sozialdienst der JVA Bremen)

Julia Schwan (Hoppenbank e.V.; Entlassungsvorbereitung / Suchtberatung)



hoppenbank e.V.

Gliederung

- Ziele des Workshops
- Strukturen in der JVA Bremen
- Verein Hoppenbank e.V.
- Zusammenarbeit der freien Träger und Justiz
- Austausch
- Fazit



Ziele dieses Workshops

Darstellung der Abläufe und Prozesse in Bremen

Austausch über frauen- und männerspezifische Herausforderungen

Erarbeitung von Lösungsstrategien für bestehende Herausforderungen in Bezug auf den Personenkreis und konkrete Abläufe im Entlassungs- und Übergangsmanagement



JVA Bremen

- Die JVA Bremen verfügt über zwei Standorte.
- Der Standort in Bremen verfügt über ca. 616 Haftplätze für den geschlossenen Erwachsenenvollzug, die Untersuchungshaft männlich und den Jugendvollzug. Der Offene Vollzug und der Frauenvollzug verfügen insgesamt über 100 Haftplätze.
Aktuelle Belegung: 580
- Der Standort in Bremerhaven verfügt über 101 Haftplätze (86 Haftplätze im geschlossenen Vollzug, 15 Haftplätze im Offenen Vollzug) und ist zuständig für männliche erwachsene Gefangene mit bis zu 48 Monate Freiheitsstrafe und Wohnsitz in Bremerhaven ("Kurzstrafen Vollzug").
Aktuelle Belegung: 101



JVA Bremen

- Vollzugsabteilung 21 - Untersuchungshaft
(100 Haftplätze, 4 Vollzugsgruppen à 25 Haftplätze)
- Vollzugsabteilung 22 - Ausbau von sozialen Kompetenzen und Motivation
(Motivationsförderung, Vollzugsplanung, Gefangene ohne Behandlungsvoraussetzungen)
- Vollzugsabteilung 23 - Besondere Betreuung und Behandlung
(Indikation für Sozialtherapie, Haftstrafe über 6 Jahre, Gewalt- und Sexualstraftäter)
- Vollzugsabteilung 24 - Gesundheit und berufliche Wiedereingliederung
(Gefangene, die an einer stoffgebundenen Sucht leiden, Therapievermittlung gem. § 35 BtMG)
- Vollzugsabteilung 25 - Entlassungsvorbereitung
(Koordination der Eingliederung, kurze Freiheitsstrafen, Ersatzfreiheitsstrafen oder eine längere Freiheitsstrafe bis zur Endstrafe)
- Vollzugsabteilung 26 - Kurzstrafen Vollzug
(Männliche erwachsene Gefangene bis zu 48 Monaten Freiheitsstrafe und Lebensmittelpunkt in Bremerhaven)
- Vollzugsabteilung 27 - Frauenvollzug und Offener Vollzug
(3 Pavillions Offener Vollzug, 2 Pavillions Frauenvollzug, Wohngruppenvollzug, 3 Wohngruppen à 6-8 Insassinnen, U-Haft-Trakt 5 Haftplätze inkl. BGH)
- Fachabteilung 28 - Sozialtherapie
(Behandlung von Gewalt- und Sexualstraftätern, kognitiv-behaviorale Konzepte, tiefenpsychologisch fundierte Ansätze)
- Teilanstalt - Jugendvollzug
(Jugendstrafhaft, Untersuchungshaft der Jugendlichen)



Hoppenbank e.V.

Gemeinnütziger Träger der Straffälligenhilfe in Bremen



Unser erklärtes Ziel ist es, von Straffälligkeit Betroffene zu unterstützen, soziale Probleme zu mindern und Straffälligkeit als gesamtgesellschaftliches Problem deutlich zu machen.



hoppenbank e.V.

Betriebsrat

Vorsitzende:
Frau Grünhagen-Jüttner

Mitgliederversammlung

Vorstand

1. Vorsitzende Frau Kopp stellvertr.
Vorsitzender Herr Ahlers
weitere Vorstandsmitglieder
Herr Hübel, Frau Schmöe

Verwaltung

Frau Eichholz, Frau Fleischer,
Herr Kahle, Frau Kalbing,
Frau Kott,

Geschäftsführung

Frau Böning

Datenschutzbeauftragte(r)
Herr Dr. Güstel

Sicherheitsbeauftragte(r)
Frau Bothe

Qualitätsmanagement
Frau Böning



Entlassungsvorbereitung (EVB-Pool)

- **Arbeitsgemeinschaft** der freien Träger Hoppenbank e.V. und des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung mit der JVA Bremen
- Die Ansprechpartner:innen des EVB-Pools helfen bei der Kontaktaufnahme zu Einrichtungen und unterstützen bei der Antragsstellung für eine Kostenübernahme
- Vermittelt wird in kostenpflichtige Anschlussmaßnahmen



hoppenbank e.V.



Freie
Hansestadt
Bremen



hoppenbank e.V.

Verein Bremische | seit 1837
Straffälligenbetreuung



EVB-Pool / Suchtberatung

Zielgruppe sind Inhaftierte mit einem sogenannten „besonderen Hilfebedarf“:

Die besonderen Hilfebedarfe sind dabei definiert als *notwendige Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer und integrativer Schwierigkeiten oder aufgrund bestehender seelischer oder körperlicher Beeinträchtigungen.*



Ein besonderer Hilfebedarf ist Voraussetzung für die Überleitung in eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme des Betreuten Wohnens, einer besonderen Wohnform und/oder einer Therapie:

1. Kostenpflichtige Maßnahmen in Form des **Betreuten Wohnens** (gem. § 67 SGB XII ff. „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ und psychosoziale Hilfen; Ambulant betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum/Ambulant betreutes Wohnen im Projekthaus einer Einrichtung)
2. Kostenpflichtige Maßnahmen bei Überleitung in Einrichtungen der **Eingliederungshilfe** für seelisch wesentlich behinderte Menschen (§ 102 Abs. 1 u. 4 SGB IX)
3. Überleitung von Inhaftierten, die eine Suchtproblematik (illegale Süchte, Alkoholsucht, Spielsucht) aufweisen und eine kostenpflichtige **medizinische Rehabilitationsmaßnahme** aufnehmen wollen. Die Vermittlungen erfolgen im Rahmen einer vorzeitigen Entlassung nach § 57 ff. StGB oder zum Strafende.
4. Bei weiblichen Inhaftierten auch die Aufnahme einer Therapie im Rahmen der Strafrückstellung nach **§ 35 ff. Betäubungsmittelgesetz (BtMG)**.



Kooperation Freie Träger und JVA

- Feststellung der Hilfebedarfe zur Vorbereitung der Entlassung gem. § 42 BremStVollzG
- Voraussetzung für die Zuweisung an die Träger des EVB-Pool ist das Vorliegen einer aktuellen Erklärung zum Schutz, Weitergabe und Verarbeitung der dafür erforderlichen Daten
- Aufnahme Strafhaft Männer (Vollzugsabteilungen 22, 23, 24, 25, 26 u. 27) erfolgt 6 Monate vor dem frühest möglichen vorzeitigen Entlassungstermin, sofern eine Anschlussbetreuung notwendig erscheint.
- Grundsätzlich fordert die VA – Leitung 25 alle zur Endstrafenentlassung anstehenden Inhaftierten ca. 12-10 Monate vor dem Endstrafentemrmin zur Aufnahme in die VA 25 an. Ausgenommen sind die VA 26 u. 27 sowie die Sexualstraftäter der VA 23.



Kooperation Freie Träger und JVA

- Die Meldung an die VA - Leitung 25 besteht aus dem Formular „Hilfebedarf Einschätzung der JVA“, der Erklärung des/der Inhaftierten zum Datenschutz und der Selbsteinschätzung des/der Inhaftierten.
- Sondierung durch den Sozialdienst der VA 25 in folgende Fallgruppen:
 1. Kein besonderer Hilfebedarf (Keine Zuweisung)
 2. Unklarer Hilfebedarf (Weiterleitung als "Sondierungsfall" an die EVB-Pool Fallmanager:innen)
 3. Besonderer Hilfebedarf (Zuweisungskonferenz: SDdJ, Fallmanager:innen des EVB- Pools, Sozialdienst und der VA - Leitung 25)
- Ausnahmen sind Direktaufnahmen aus der VA 27 (Frauenvollzugs), der VA 21 (Untersuchungshaft):

Direkte Zuweisung durch den Sozialdienst oder die Vollzugsabteilungsleitung sowie das EFS-Reduzierungsprojekt



Austausch



hoppenbank e.V.

Was sind die Besonderheiten
des Klientels?
Frauen - Männer



Besonderheiten des Klientels

- Frauen

- Kinder und Jugendamt häufig involviert
- Schwangerschaft
- Gewalterfahrungen
- Fehlende finanzielle Absicherung durch Arbeit (finanzielle Abhängigkeit von Partnern)
- Großer Bedarf an Entlastungsgesprächen
- Wohngruppenkonzept im geschlossenen Frauenvollzug



Besonderheiten des Klientels

Tendenziell ist festzuhalten, dass Männer eher als Frauen externalisierend auf Konflikte reagieren (Behrendt, Bühringer, Heinemann & Rommelspacher, 2006). So fallen Männer eher durch ADHS, Dissozialität oder Delinquenz auf. Frauen hingegen verarbeiten Konflikte eher internalisierend, indem sie psychische Probleme (z.B. Depressionen, Selbstwertprobleme, Angststörungen) oder körperliche Beschwerden (z.B. Hauterkrankungen, Kopfschmerzen, Magenbeschwerden) entwickeln. Den psychischen Problemen kommt bei der Behandlung eine besondere Bedeutung zu.



Besonderheiten des Klientels

- Männer

- erhöhte Aggressionsbereitschaft
- viele Männer mit Fluchterfahrung
- mangelnde Sprachkenntnisse
- kein soziales Netzwerk
- Überbelegungen / mangelnde Angebote
- massiver Drogenkonsum
- Verschuldung
- Wohnungslosigkeit
- Erwerbslosigkeit



Besonderheiten des Klientels

- Zunahme an Suchterkrankungen
- Zunahme an psychischen Erkrankungen (Psychosen, Depressionen etc.)
- Multiple Problemlagen in verschiedenen Lebensbereichen



Welche Netzwerkpartner:innen
gibt es, welche Rolle haben
hierbei zivilgesellschaftlichen
Akteure?



Netzwerkpartner:innen und zivilgesellschaftliche Akteur:innen

- CHANCE-Netzwerk: Projektverbund von Akteur:innen der Straffälligenhilfe der Justiz und der Freien Träger
- Hoppenbank e.V. und vbs als zivilgesellschaftliche Akteure arbeiten in enger Kooperation mit der JVA
- Bras e.V., Mauern öffnen e.V.; Initiative für Soziale Rehabilitation, IBEWO, Innere Mission, comeback gmbH, Ambulante Suchthilfe, Zentrale Fachstelle Wohnen, Legato usw.



Welche Herausforderungen
und welchen
Chancen/Lösungsstrategien
gibt es?



Herausforderungen

- Krankenversicherungsschutz bei der Entlassung
- Existenzsichernde Leistungen: viele Personen nicht leistungsberechtigt
- Nachhaltig ungeklärter Aufenthaltsstatus
- Kostenträger für Suchttherapien (BSG- Urteil B 4 AS 58/20 R vom 05.08.2021)
- Kurzfristige Entlassungen



Fazit



hoppenbank e.V.

Danke für die
Aufmerksamkeit 😊



hoppenbank e.V.